

**Pensionskasse der
Stadt Zug**

Aufnahme der Lehrpersonen
der Stadt Zug per 1.1.2010
(technischer Schlussbericht)

allvisa

Seestrasse 6
8027 Zürich

1. Einleitung und Auftrag

Aufgrund der neuen Rechtslage sind die von der Stadt Zug vor dem 1. August 2007 angestellten Lehrpersonen per 31. Januar 2009 aus der Zuger Pensionskasse (Kantonale Pensionskasse) ausgetreten und per 1. Januar 2010 in die Pensionskasse der Stadt Zug eingetreten. Über die rechtliche Ausgangsage wird vorliegend nicht im Detail eingegangen; es sei Verwiesen auf die GGR-Vorlage Nr. 2031 vom 16. Juni 2009.

Die Stad Zug hat uns als anerkannte Experten für berufliche Vorsorge der Pensionskasse der Stadt Zug beauftragt einen Schlussbericht zum Übertritt zu erstellen

Zur Erstellung des Berichts standen uns folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Reglement der Pensionskasse vom 29. November 1994 (Stand 1. Januar 2010) (PK-Reglement)
- Ausführungsbestimmungen über die erforderlichen technischen Rückstellungen und Wertschwankungsreserven (Reservekonzept) vom 12. Oktober 2005
- Gesetz über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz) vom 31. August 2006
- Teilliquidationsreglement der Zuger Pensionskasse vom 4. Oktober 2006, in Kraft ab 1. Januar 2007
- Versicherungstechnisches Gutachten per 31.12.2009/01.01.2010
- Jahresrechnung der Pensionskasse per 31.12.2010
- Individuelle definitive Austrittsabrechnungen der Zuger Pensionskasse für die übertretenden Lehrpersonen (Teilliquidation) per 31.12.2009 vom 25. Mai 2010
- Schlussabrechnung (Teilliquidation) per 31.12.2009 der Zuger Pensionskasse, Übertritt Lehrer der Stadt Zug in die Pensionskasse der Stadt Zug vom 27. Mai 2010

Nachfolgend zeigen wir auf, wie sich die erforderliche Finanzierung zulasten der städtischen Rechnung gemäss § 39 sexies Abs. 5 PK-Reglement zusammensetzt. Wir bedanken uns für den Auftrag.

2. Übergetretener Bestand

Insgesamt traten 255 Lehrpersonen aus der kantonalen Pensionskasse in die Pensionskasse der Stadt Zug über. Alle Rentenbezüger sind in der kantonalen Pensionskasse verblieben.

Die Kennzahlen des übergetretenen Bestandes sind nachfolgend tabellarisch zusammengestellt:

Statistische Daten der aktiv Versicherten		Anteil	Bestehend	Anteil	Lehrpersonen	Anteil	Total
Anzahl Personen	Männer	36.9%	256	30.6%	78	35.2%	334
	Frauen	63.1%	438	69.4%	177	64.8%	615
	Total	100.0%	694	100.0%	255	100.0%	949
	Anteil		73.1%		26.9%		100.0%
Durchschnittsalter	Männer		45.5		49.0		46.3
	Frauen		43.0		46.2		43.9
	Total		43.9		47.0		44.7
	Anteil		98.1%		105.1%		100.0%
AHV-Lohnsumme	Männer	50.3%	24'582'789	35.4%	8'021'300	45.6%	32'604'089
	Frauen	49.7%	24'310'628	64.6%	14'619'677	54.4%	38'930'305
	Total	100.0%	48'893'417	100.0%	22'640'977	100.0%	71'534'394
	Anteil		68.3%		31.7%		100.0%
Durchschnitt	Männer		96'027		102'837		97'617
	Frauen		55'504		82'597		63'301
	Total		70'452		88'788		75'379
Versicherte Löhne	Männer	51.0%	19'171'604	36.0%	6'252'669	46.3%	25'424'273
	Frauen	49.0%	18'422'522	64.0%	11'119'239	53.7%	29'541'761
	Total	100.0%	37'594'126	100.0%	17'371'908	100.0%	54'966'034
	Anteil		68.4%		31.6%		100.0%
Durchschnitt	Männer		74'889		80'162		76'121
	Frauen		42'061		62'821		48'035
	Total		54'170		68'125		57'920
Sparguthaben	Männer	63.8%	63'873'365	39.0%	23'138'363	54.6%	87'011'728
	Frauen	36.2%	36'285'969	61.0%	36'182'231	45.4%	72'468'201
	Total	100.0%	100'159'334	100.0%	59'320'595	100.0%	159'479'929
	Anteil		62.8%		37.2%		100.0%
Durchschnitt	Männer		249'505		296'646		260'514
	Frauen		82'845		204'419		117'834
	Total		144'322		232'630		168'051
in % des vers. Lohnes	Männer		333.2%		370.1%		342.2%
	Frauen		197.0%		325.4%		245.3%
	Total		266.4%		341.5%		290.1%

2. Teilliquidation der kantonalen Pensionskasse: Fehlbetrag

Im Rahmend der Teilliquidation per 31.12.2009 musste die kantonale Pensionskasse einen Fehlbetrag von 1.3% der Austrittsleistungen feststellen. Dieser wurde aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und des Teilliquidationsreglements von den Austrittsleistungen der übertretenden Lehrpersonen in Abzug gebracht.

Gemäss § 39 sexies Abs. 1 PK-Reglement wird dieser Betrag den übertretenden Versicherten ausgeglichen:

Summe der Austrittsleistungen	59'320'594.55
Fehlbetrag 1.3%	-771'167.80
Überwiesene Austrittsleistungen	58'549'426.75
Ausgleich Fehlbetrag zulasten städtische Rechnung	771'167.80
Summe der Eintrittsleistungen nach Ausgleich	59'320'594.55

3. Besitzstandsgutschrift zum Erhalt der Altersrente im Alter 64

Gemäss § 39 sexies Abs. 2 wird denjenigen Lehrpersonen eine individuelle Zusatzgutschrift gutgeschrieben, deren Altersrente in der Pensionskasse der Stadt Zug im Alter 64 niedriger wäre als diejenige, welche in der kantonalen Pensionskasse zu erwarten gewesen wäre. Beide Altersrenten wurden für diesen Vergleich nach den im § 39 sexies Abs. 2 PK-Reglement festgehaltenen Grundsätzen berechnet.

Aufgrund der höheren Spargutschriften und Umwandlungssätze des Reglements der Pensionskasse der Stadt Zug und der eher niedrigen bei der Umstellung des Reglements der kantonalen Pensionskasse gewährten Besitzstandsgutschrift sind die Kosten niedriger als nach dem Vorsichtsprinzip erwartet:

Besitzstandsgutschrift zum Erhalt der Altersrente im Alter 64	37'211.95
--	------------------

4. Rückstellung für Erhalt der Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung

Gemäss § 39 sexies Abs. 3 PK-Reglement wird für alle übertretenden Lehrpersonen mit Jahrgang 1946 bis 1952 die zu erwarten gewesene Altersrente bei frühzeitiger Pensionierung ab Alter 60¹ bei der kantonalen Pensionskasse festgehalten und als Betrag minimal garantiert. Für die möglichen Kosten dieser Zusage wird in der Pensionskasse der Stadt Zug eine technische Rückstellung gebildet:

Rückstellung für Erhalt der Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung	930'568.00
--	-------------------

5. Einkauf in die technischen und nicht technischen Rückstellungen

Gemäss § 39 sexies Abs. 4 wird der Pensionskasse der Stadt Zug der notwendige Einkauf in die technischen und nicht technischen Rückstellungen vergütet.

¹ Frühest mögliches Pensionierungsalter gemäss Reglement der kantonalen Pensionskasse

5.1 Einkauf in die technischen Rückstellungen

Im Einzelnen ist ein Einkauf notwendig in die technischen Rückstellungen für Versicherungsrisiken und für höhere Lebenserwartung (Pensionierungsverluste).

Aufgrund des im Vergleich zum bisherigen Bestand der aktiv Versicherten höher zu erwartenden Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallrisikos der Lehrpersonen muss nach dem Vorsichtsprinzip auf die Reduktion der Wahrscheinlichkeiten Tod und Invalidität von 25% verzichtet werden. Die Berechnung basiert auf dem effektiven Bestand und den Grundsätzen des Reservekonzepts.

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste wird nach denselben Grundsätzen wie für den bisherigen Bestand berechnet. Die Berechnung basiert auf dem effektiven Bestand und den Grundsätzen des Reservekonzepts.

Im Rahmen der Teilliquidation der kantonalen Pensionskasse wurde dem austretenden Bestand kollektiv ein proportionaler Anteil an den technischen Rückstellungen mitgegeben. Sie sind zugunsten des übertretenden Bestandes für einen teilweisen Einkauf in die technischen Rückstellungen zu verwenden und reduzieren die zulasten der städtischen Rechnung bzw. Rückstellung entstehenden Kosten.

Einkauf in die technischen Rückstellungen

für Versicherungsrisiken	1'460'000.00
für höhere Lebenserwartung (Pensionierungsverluste)	4'170'000.00
Subtotal	5'630'000.00
Anzurechnende überwiesene technische Rückstellungen	1'997'280.00
Total zulasten der städtischen Rechnung	3'632'720.00

5.1 Einkauf in die nicht technischen Rückstellungen

Für den übertretenden Bestand ist ein Einkauf in die vorhandene Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz notwendig. Gemäss Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Zug betrug die Wertschwankungsreserve CHF 15'425'629.65 oder 6.833% des notwendigen Vorsorgekapitals

Einkauf in die nicht technischen Rückstellungen

notwendiges Vorsorgekapital für die übergetretenen Lehrpersonen	65'918'374.50
Einkauf in 6.833% vorhandene Wertschwankungsreserve	4'504'203.00

6. Kosten für Berechnungen, zusätzlicher Verwaltungsaufwand und Beratungen

Im Zusammenhang mit dem Übertritt der Lehrpersonen sind Kosten für Berechnungen, zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Beratungen entstanden, welche zulasten der städtischen Rechnung bzw. Rückstellung zu begleichen sind.

Kosten	110'832.15
---------------	-------------------

7. Total der Kosten

Insgesamt betragen die Kosten gemäss den vorstehenden Ziffern 2 bis 6 zulasten der städtischen Rechnung bzw. Rückstellung:

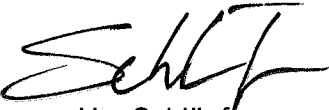
Total	9'986'702.90
--------------	---------------------

8. Bestätigung

Wir bestätigen, dass

- die erworbenen Rechte sowohl der bisherigen als auch der neu eingetretenen Versicherten vollumfänglich gewahrt werden,
- dem Gleichbehandlungsgrundsatz mit dem obigen Vorgehen Rechnung getragen wird und
- die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind.

Zürich, 14. März 2011


Urs Schläpfer
dipl. Pensionsversicherungsexperte

 
Hans-Ulrich Schwander